



Verbrennungsverbot

Gemäß der Verordnung Nr. 1339 vom 10. Dezember 2014
(Verbrennungsverordnung) § 5 Abs. 1 Ziff. 1, wurde für Bornholm
Verbrennungsverbot eingeführt.

Das Verbrennungsverbot bedeutet, dass es **nicht** zulässig ist:

Holzkohlegrille zu verwenden

Das bedeutet: Die Verwendung von Grills, bei denen der Brennstoff eine Glühwirkung entfaltet (wie Kohle, Holz, Briketts oder andere Brennstoffe, die Glut erzeugen können), ist selbst auf eigenem / privatem Grund nicht gestattet.

Außerhalb von eigenem / privatem Grund im Wohngebiet zu grillen

Das bedeutet: Grillen jeglicher Art (egal ob mit Kohle, Gas, Holz, Briketts oder anderen Brennstoffen) auf öffentlichen / allgemeinen Flächen, z. B. Parkplätzen, Wiesen, Spielfeldern, Parks usw. oder in der Natur, z. B. in Wäldern und Plantagen, an Stränden, Heiden, Feldern und dergleichen, an und in der Nähe von Seen (näher als 200 Meter vom Ufer entfernt) und am Meer (näher als 200 Meter vom Ufer entfernt) ist nicht gestattet.

In der Natur zu rauchen

Das bedeutet: Das Rauchen von Pfeifen, Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Wasserpfeifen und jeder anderen Art von Glut, Flamme oder dergleichen, die entzündete Rauchsubstanz enthält ist in der Natur, z. B. auf öffentlichen / kommunalen Grünflächen mit Gras, Pflanzen und anderen Bepflanzungen, z. B. Wiesen, Spielfeldern, Parks, Straßenrabatten usw. oder z. B. in Wäldern und Plantagen, an Stränden, Heiden, Feldern und dergleichen nicht erlaubt.

Feuer anzuzünden und offenes Feuer im Freien zu verwenden

Das bedeutet: Jede Art von Lagerfeuer (sei es mit Kohle, Holz, Briketts oder anderem Brennstoff), einschließlich Lagerfeuerpfannen sowie dem St. Hans-Lagerfeuer, Verbrennung von Gartenabfällen, Waldabfällen, sonstigen Abfällen, Stroh, Schilf und dergleichen sowie jegliche Verwendung von Öfen, Kaminen, Fackeln, Gartenfackeln, Kerzen und dergleichen im Freien, einschließlich an und in der Nähe von Seen (näher als 200 Meter vom Ufer entfernt) und auf dem Meer (näher als 200 Meter vom Ufer entfernt) ist nicht gestattet.

Geräte / Gegenstände verwenden, die im Freien Funken, Glut oder Flammen erzeugen

Das bedeutet: Unkrautbrenner jeglicher Art, privates Schweißen von Dachpappe und dergleichen, die Verwendung von offenen Flammen, die private Verwendung von Winkelschleifern und anderen Geräten im Freien, die Funken oder Glut erzeugen, die Verwendung von Terrassenheizungen im Freien und dergleichen, die Verwendung von Kesseln oder Heizkörpern und dergleichen im Freien,



die mit brennbaren Flüssigkeiten oder Substanzen wie Spiritus, Gas, Benzin, Schwefel und dergleichen betrieben werden, sind nicht gestattet. Es gilt auch auf und an Seen (näher als 200 Meter vom Ufer entfernt) und am Meer (näher als 200 Meter vom Ufer entfernt).

Besondere Vorgaben für gewerbliche Tätigkeiten

Gewerbliche Aktivitäten sind erlaubt, da das Rauchen, das Anzünden von Feuer und die Verwendung von Unkrautbrennern den oben genannten Verboten unterliegen. Insbesondere bei gewerblichen Arbeiten muss das Unternehmen über eine Zertifizierung für Feuerarbeiten verfügen und somit über die erforderlichen Kenntnisse im Umgang mit Feuerlöschgeräten verfügen.

Darüber hinaus ist es der Verteidigung, dem Rettungsdienst und der Polizei gestattet, Ausbildungs- und Übungstätigkeiten durchzuführen, bei denen Feuer zum Einsatz kommt. Es muss erhöhte Aufmerksamkeit gezeigt und die Möglichkeit zum sofortigen Handeln gewährleistet werden.

Dauer des Verbots

Sollten sich die Bedingungen erheblich ändern, werden weitere Ankündigungen auf [Beredskab, brand, førstehjælp Afbrændingsforbud \(brk.dk\)](#) veröffentlicht. Die Feuerwehr von Bornholm wird die Entwicklung kontinuierlich bewerten. Für weitere Informationen und den Umfang des Verbots werden die Bürger auf die Website der Regionalgemeinde Bornholm verwiesen.

Ein Verstoß gegen das Verbot kann mit einer Geldbuße geahndet werden, vgl. § 17 der Verbrennungsverordnung.

Wenn Sie Zweifel haben, ob eine Aktivität erlaubt ist, vermeiden Sie sie aus Gründen des Brandschutzes.

Gerne können Sie uns kontaktieren:

Bornholms Feuerwehr

Telefon: +45 56 92 21 00

E-Mail: brandvaesen@brk.dk

Weitere Informationen finden Sie hier:

[Regionalgemeinde Bornholm](#)

[Brandfare.dk](#)

[DMI-Dürreindex](#)